

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Siebenundzwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1902.**

Ueber Kaiserurkunden des Jahres 1176.

Von F. Güterbock.

Im vergangenen Jahr führte mich der Weg über den grossen Sanct-Bernhard. In dem Archiv des Hospizes waren von dem Privileg Friedrichs I., Stumpf n. 4182, nur späte Abschriften vorhanden¹. Der freundliche Abt machte mich aber darauf aufmerksam, dass ein Theil des alten Klosterarchivs nach Turin gekommen sei. Dies hat sich bei näherer Nachforschung in Turin vollauf bestätigt. In den *Regi Magistr. Archivi dell' Ordine Mauriziano*, die im Gebäude des Ospedale Mauriziano aufbewahrt werden, fand ich das gesuchte Document unter den *Diplomi de' duchi di Savoia ed altri principi concessi in favore della casa e prevostura di S. Bernardo, Mazzo I, n. 3.*

Das Privileg, das Friedrich I. 1167 für das Hospiz ausstellte, ist bisher nur in späten Copien bekannt gewesen und nach einer derselben in den Mon. patr. Taur. Chart. II, 1052 gedruckt worden. Die Veröffentlichung in den Mém. et doc. de la Suisse Rom. XXIX, 101 ist eine Wiederholung des ersten Druckes. Kürzlich hat P. Scheffer-Boichorst (vgl. N. A. XXIV, 141) in einem gleichfalls neueren Manuscript des Turiner Staatsarchivs das wichtige Monatsdatum der Urkunde entdeckt.

Die jetzt aufgefundene Hs. könnte das Original selbst sein. Dass Invocation, Kaiserunterschrift und Recognition fehlen, ist um so unauffälliger, als nach den wenigen überlieferten Kaiserurkunden jener Monate es sehr fraglich erscheint, ob damals Friedrich seine Kanzlei überhaupt bei sich gehabt hat.

Ich bringe hier die kurze Urkunde nochmals zum Abdruck, da der Text der Hs. verschiedentlich besser als der bisher bekannte ist.

1) In einer dieser Copien findet sich bereits die richtige Indiction VIII statt VIII, aber kein Monatsdatum.

Fridericus dei gratia Romanorum imperator augustus¹.

Cognoscant universi fideles imperii, quod domus hospitalis sancti Bernardi de monte Iovis cum universis pertinentiis suis sub nostre defensionis² clipeo secunda consistit, ut nostris temporibus elemosinas illuc collatas nullus ausu temerario presumat invadere vel aliquo modo distrahere. Quocirca³ notum sit futuris et presentibus, quod Perelinus⁴ filius Guidonis Zuche⁵ habita controversia cum patribus de domo sancti Bernardi, que est in Taurino, super bonis illis⁶ de Fontana Porcharia, que iam dictus pater eius cum boschis, aquis et congeriis et ceteris pertinentiis pro remedio anime sue domui sancti Bernardi contradidit, lite penitus decisa pactionem cum predictis fratribus sub iureiurando talem fecit, quod amplius eos in predicto dono patris sui et insuper in clauso de Lisinasco non inquietaret, sed cum⁷ pace et honore et utilitate eos possidere permetteret. Nos itaque predictam pactionem rationabiliter in curia nostra statutam⁸ firmam et inconvulsam esse decernentes presenti scripto confirmamus. Quam qui infringere presumpserit, quinque libras auri pro pena camere nostre componat.

Actum⁹ apud Taurinum anno domini M^oC^oLXX^oVI^o indictione VIII^a.¹⁰

Nonis Ianuarii¹¹.

Nach dem bereits von Scheffer-Boichorst (a. a. O.) besprochenen Datum ist also die Urkunde nicht in die zweite Hälfte (so Stumpf), sondern in den Anfang des Jahres 1176 zu verlegen. Bisher waren aus dem Jahre 1176 nur zwei Kaiserurkunden mit genauen Daten bekannt: 1) St. 4181 Pavia Juli 29 und 2) St. 4185 Cremona December 12. Denn St. 4183 mit Annone November 20 gehört, wie ich schon in einem früheren Aufsatz¹² zu zeigen suchte, nicht zu 1176, da diese Urkunde im Original die Jahreszahl MCLXXV trägt, und die Indiction VIII, wenn wir sie als Bedaische auffassen, gleichfalls auf 1175 weist¹³. Dafür kommt jetzt zu den beiden Urkunden vom Juli und December als dritte St. 4182 mit Turin Januar 5.

Durch die Neudatierung von St. 4182 wird aber noch ein anderes Document, St. 4181^a, berührt. Es ist dies

1) Statt 'semper augustus'. 2) Statt 'protectionis'. 3) Statt 'quocirco'. 4) Statt 'Peterlinus'. 5) Statt 'Ruche'. 6) Statt 'illius'. 7) Statt 'in'. 8) Statt 'stabulam'. 9) Statt 'Datum'. 10) Statt 'VIII', was zu 1175, nicht zu 1176 passen würde. 11) Die letzte Zeile mit dem Monatsdatum ist durch den Umschlag verdeckt und wohl hierdurch den älteren Copisten entgangen. An einer modernen Schnur hängt ein Stück alten Siegels, das nichts für oder wider die Authenticität des Documents beweisen kann. 12) Der Friede von Montebello und die Weiterentwicklung des Lombardenbundes (1895) p. 33—36. 13) Dies hatte ich s. Z. übersehen.

eine Verleihung an die lombardischen *Johanniter*, welche ohne Jahres- und Monatsdatum in einem Notariatsinstrument von 1272 überliefert ist¹ und nur mit *Actum Yporegie in castro predicti imperatoris, feliciter* schliesst. Sichere Gründe für die Datierung vermag ich nicht zu entdecken. Andere zu Ivrea ausgestellte Urkunden Friedrichs sind nicht bekannt. Auch die in dem Document erwähnten Namen von drei Johannitern gewähren uns bei der geringen Kenntnis, die wir von der älteren Ordensgeschichte besitzen², keinen festen Anhaltspunkt. Stumpf (4181^a, vgl. *Acta Imperii* n. 369) reiht die Urkunde 1176 zwischen August und Oktober ein³, offenbar weil er das zu Turin ausgestellte Privileg n. 4182 zwischen den Urkunden vom 29. Juli und 20. November fälschlich eingeschoben hatte. Alsdann müsste jetzt mit St. 4182 auch St. 4181^a in den Winter 1175 zu 1176 gesetzt werden. Wenn der Kaiser am 5. Januar 1176 in Turin dem Bernhardospiz ein Privileg verlieh, kann er sehr gut kurz vorher oder nachher in Ivrea die Johanniter beschenkt haben. Dass der Vorgang sich 'in castro predicti imperatoris' abspielte, und die Urkunde nicht in der üblichen Kanzleiform ausgestellt wurde, passt zu der damaligen kriegerischen Lage, in der der Kaiser seine Kanzlei nicht mit sich geführt zu haben scheint: nachdem er im November 1175 Alessandria angegriffen hatte, bereitete er sich für das Frühjahr 1176 zu einem grossen Schlag gegen den Lombardenbund vor. Auch dass die den Johannitern geschenkten Ländereien den auf Seiten des Bundes stehenden Mönchen von Chiavalle abgekauft waren, ist aus den damaligen Zeitverhältnissen erklärbar, da der Kaiser mit den Rebellen im Frühjahr 1175 einen Vertrag geschlossen und den ganzen Sommer hindurch in Frieden gelebt hatte.

Beide Urkunden, St. 4182 und St. 4181^a, sind für die kaiserliche Politik bezeichnend. Der Kaiser suchte im Kampfe mit Papst Alexander und dem Lombardenbund die in Italien ansässigen Orden sich zu befreunden und scheint zu einer Annäherung besonders die Friedensepisode vom Sommer 1175 benutzt zu haben. Wie im Juli 1175 die Kreuzträger (St. 4178), so erhielten dann im Januar

1) Ms. Mailand Staatsarchiv Museo Diplom. Sovr. Germ. sec. XII e XIII. 2) Die Litteratur über den Johanniterorden s. bei Hellwald, *Bibliographie de l'ordre de Malte* (Rome 1885). 3) Ebenso Delaville Le Roux, *Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem* (Paris 1894) I, 343.

1176 das Bernhardospiz und etwa gleichzeitig die Johanniter in der Lombardei reiche Schenkungen. In dem Privileg für das Bernhardospiz wird auf eine vorausgegangene 'pactionem rationabiliter in curia nostra statutam' Bezug genommen, in der Verleihung an die Johanniter auf einen vermuthlich in den Sommer 1175 fallenden Kauf von Gütern der Chiaravallese Mönche.

Im Anschluss hieran will ich aus dem Jahre 1176 noch ein viertes Datum, das ich im Archivio Vescovile zu Tortona gefunden habe, mittheilen.

Die Reise nach Tortona¹ habe ich in der Hoffnung auf eine grosse Ausbeute angetreten. Das Stadtarchiv war früher überaus reich, wie eine Tortoneser Chronik vom Ende des 16. Jh. zeigt². Leider ist Bethmann nicht nach Tortona gekommen³. Wahrscheinlich hätte er damals noch viele für die Reichsgeschichte wichtige Urkunden vorgefunden. Heute ist der grösste Theil verschollen. So fehlen sogar verschiedene Manuscripte, die nachweislich noch vor wenigen Jahrzehnten existiert haben. Angeblich soll vor nicht langer Zeit ein Tedesco fast alle Urkunden aus dem Archivio Comunale fortgeschafft und auch die anderen Archive in der Stadt bestohlen haben. Wie dem auch sei, jedenfalls wird jetzt in dem Arch. Com. nur noch ein kümmerlicher Rest von wenigen Pergamenten aufbewahrt. Ein besonderes Interesse gewinnt unter diesen Umständen das Archivio della Mensa Vescovile, das mit dem der Curia Vescovile vereinigt ist. Der Canonico Vincenzo Legé, Cancelliere della Curia, der in liebenswürdigster Weise meine Nachforschungen unterstützte⁴, wird hoffentlich bald die dankenswerthe Aufgabe einer Neuordnung des Archivs in die Hand nehmen. Aus der Fülle späterer Documente könnten hier noch manche Copien verlorener Urkunden an das Licht treten. Undenkbar wäre es auch nicht, dass in anderen Archiven Italiens die alten Urkunden selbst, da sie ja zum Theil erst kürzlich verschwunden sind, noch einmal wieder zum Vorschein kommen.

Stumpf (Acta Imperii n. 410) hat ein Privileg Heinrichs VI. von 1193, das ein datenloses Document Friedrichs I. wiedergibt, veröffentlicht: 'aus einem

1) Ueber die Archive Tortonas vgl. N. Bianchi, Le carte degli archivi Piemontesi p. 389 ff. 2) L. Costa, Cronaca di Tortona (Torino 1814). 3) Vgl. Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Gesch. XII, 605. 4) Ihm verdanke ich auch den Zutritt zu dem Arch. Capitolare, das reich und wohlgeordnet ist, aber nichts für meine Zwecke enthält.

Notariatsinstrument von 1310 Dec. 16 im bischöflichen Archiv zu Tortona'. Daselbst habe ich die Urkunde vergebens gesucht. Wohl aber liegt im Tortoneser Communalarchiv eine Copie von 1535, die nach einem Notariatsinstrument von 1310 Dec. 16 angefertigt ist¹. Eine ältere Copie derselben Urkunde sah ich in Mailand in der Bibl. Trivulziana (Mss. apendice. Dipl. imperiali)². Aus den beiden Hss. ergeben sich mehrere Verbesserungen des Textes³. Doch fehlt wie im Druck das Datum des eingerückten Documents Friedrichs⁴. Dieses Datum habe ich dagegen in einem späteren italienischen Regest gefunden.

Tortona, Arch. Vescovile, in einem Convolut, das die Aufschrift 'I. Privilegi 1083—1784. Statuti 1326—1665' trägt, auf einem losen Blatt:

'1176 a di 6 Marzo.

Carta di reconciliatione di Federico Imperatore, per la quale per Corrado Balalo si giura che la città di Tortona non sara distrutta ma salvata e difesa, ne scordera di più che dalli Pavesi si riscoteva, e rinova i privilegii e le donationi fatte in pregiudicio di Tortona, ne permettera che siano tolti i beni della chiesa di detta città, et farà che il marchese di Monferrato non dara molestia al vescovo per Stazzano per i denari datti, et fara che i Pavesi teneranno pace in perpetuo con Tortonesi, et concede ancora i macelli, i mollini et le vie publiche et molti luoghi, fra quali vi è Serravalle et Castelnovo et Cassano'.

'interventu d. Beatricis imperatricis auguste'⁵.

Von dem Vertrag Friedrichs mit Tortona sind zwei verschiedene Texte erhalten⁶, der erwähnte datenlose, der in der Urkunde von 1193 Febr. 4 eingerückt ist (St. 4795^a) und ein anderer mit wenigen aber wesentlichen Abweichungen, der in einzelnen Ueberlieferungen das Datum 1183 Febr. 4 trägt (St. 4353). In einer früheren Untersuchung⁷ habe ich darauf hingewiesen, dass die Zeugen-

1) Falls diese Hs. die Vorlage des Druckes wäre, hätte A. Wolf aus Udine, auf den Stumpf im Druck sich bezieht, keine gute Abschrift geliefert. 2) Dem liebenswürdigen Bibliothekar E. Motta will ich auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen. 3) Z. B. ist die Zeugenreihe des eingerückten Documents vollständiger. 4) Das im Mailänder Staatsarchiv befindliche Ms. der von Costa edierten Cronaca di Tortona habe ich gleichfalls umsonst nachgeschlagen: im Ms. ist wie im Druck gerade das Monatsdatum unserer Urkunde durch eine Lücke fortgelassen. 5) Die letzten Worte von anderer Hand. 6) Ueber die Hss. und älteren Drucke vgl. MG. Const. et Acta I, 390. 7) A. a. O. p. 98—112.

reihe der Urkunde in den Winter 1176/77 gehöre. Schon vor mir hatte F. Gräff denselben Nachweis geführt¹. Während ich den datenlosen Text „B“ als den ursprünglichen Vertrag und den 1183 datierten Text „A“ als eine spätere Ausfertigung zu erklären suchte, verlegte Gräff wohl richtiger beide Texte nach 1176/77 und betrachtete A als Vertragsentwurf, B als definitiven Vertrag. Dagegen ist Weiland in der neuen Ausgabe (Const. et Acta I, 391) der älteren Anschauung Fickers² gefolgt, indem er für Text A an dem Datum 1183 festhielt und B hinter A verlegte.

Diese Ansicht wird wohl nunmehr nach dem neuen Regest kaum noch haltbar erscheinen. Denn dem Regest liegt der Text B zu Grunde, da sich hier der in A fehlende Zusatz *interventu d. Beatricis* findet. B kann also keinesfalls 1183 oder später gesetzt werden, sondern gehört in die Zeit des Uebertritts Tortonas.

Das Datum lautet freilich in dem Regest anders, als Gräff und ich auf Grund der zeitgenössischen Ueberlieferung annehmen mussten. Bisher hat man allgemein den Uebertritt Tortonas zum Kaiser in den Winter 1176/77 oder in den Herbst 1176 verlegt. Die Bedeutung des neuen Datums leuchtet sofort ein: nach dem Regest wäre die Stadt nicht nach, sondern vor der Schlacht von Legnano vom Lombardenbunde abgefallen. Ob aber das Regest Glauben verdient und der Abfall Tortonas im Widerspruch mit den zeitgenössischen Schriftstellern wirklich schon in den März 1176³ gesetzt werden kann, bedarf einer längeren Quellenuntersuchung, die ich später zu bringen gedenke.

1) Gräff, La fondazione di Alessandria in relazione colla storia della Lega Lombarda, tradotta dal Prof. G. A. Boltshauser (Alessandria 1888) p. 100—132. Der Aufsatz über die Reconciliatio Terdonae, der nur in dieser schwer zugänglichen italienischen Ausgabe von Gräffs Buch anhangsweise beigelegt ist, war mir bisher entgangen. 2) Beiträge zur Urkundenlehre II, 498. 3) Ich möchte nur auf den Monat, nicht auf den Tag Werth legen, zumal das Datum in dem Regest nicht lateinisch, sondern italienisch überliefert ist.